



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Landkreise, kreisfreien Städte,
Gemeinden, Verbandsgemeinden und
Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

Nachrichtlich per E-Mail:
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landesrechnungshof
Ministerium der Finanzen
Statistisches Landesamt
SIKOSA
Wasserverbandstag
AFI-LSA

Erstellung der Eröffnungsbilanzen

19. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen:
32.2-10405/340

Bearbeitet von:
Claudia Meinecke

dem Bericht des Landesverwaltungsamtes zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse vom 19. Juli 2019 ist zu entnehmen, dass derzeit insgesamt 77 Prozent aller Eröffnungsbilanzen erstellt sind. Es verfügen alle kreisfreien Städte und Landkreise über eine Eröffnungsbilanz, sodass nunmehr die Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erfolgen kann. Auch bei den kreisangehörigen Gemeinden ist die Mehrzahl der Eröffnungsbilanzen erstellt. Deren Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt steht jedoch häufig noch aus. Derzeit fehlen noch immer 57 Eröffnungsbilanzen vollständig, weitere 93 Eröffnungsbilanzen sind noch nicht abschließend geprüft. Damit hat sich die Situation zum Vorjahr zwar verbessert, der Umsetzungsstand ist jedoch noch nicht zufriedenstellend.

Durchwahl:
(0391) 567-5315

E-Mail:
Claudia.Meinecke
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist in Sachsen-Anhalt flächendeckend zum 1. Januar 2015 eingeführt worden. Wie bereits mehrfach in Erlassen dargelegt, sind die geprüften Eröffnungsbilanzen die Grundlage für die vollständige Anwendung des neuen Systems. Durch fehlende Eröffnungsbilanzen ist eine realitätsnahe Abbildung der Vermögens-,

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Ertrags- und Finanzlage als Basis für eine optimale Steuerung nach doppelten Gesichtspunkten weiterhin nicht gegeben. Es ist anzunehmen, dass in diesen Fällen keine geordnete Haushaltswirtschaft vorliegt und die Aufgabenerfüllung daher gefährdet ist. Insbesondere weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Berücksichtigung der Abschreibungen im FAG ab 2022 nur bei Vorliegen aller Eröffnungsbilanzen erfolgen kann. Die Aufstellung und auch die Prüfung der Eröffnungsbilanzen hat deshalb höchste Priorität. Es wird ausdrücklich daran appelliert, sich hierfür auf kommunaler Ebene gegenseitig auszutauschen und Hilfestellung zu leisten.

Um der Gefahr des Fehlens einer geordneten Haushaltswirtschaft entgegen zu wirken, ist künftig jede Haushaltssatzung kommunalaufsichtlich zu beanstanden, sofern keine vollständig erstellte und prüffähige Eröffnungsbilanz vorliegt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonderen Einzelfällen zulässig. Das Fehlen fachlich qualifizierten Personals ist noch kein hinreichender Grund für die Gewährung einer Ausnahme. Sollte im Einzelfall die Bestätigung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt aufgrund eines hohen Nachbesserungsbedarfs vollständig versagt werden, ist den Kommunen zunächst eine angemessene Frist zur Überarbeitung der Eröffnungsbilanz einzuräumen, ohne dass eine Beanstandung der Haushaltssatzung erfolgt.

Das Landesverwaltungsamt wird gebeten, bis zum 30. Juni 2020 über den Fortgang der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen, einschließlich des Ergebnisses der Beanstandungsmaßnahmen, den Sachstand bzgl. der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie den Umsetzungsstand der veranlassten Maßnahmen im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Betreuung der betroffenen Kommunen gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport an die Landkreise vom 24. Juli 2017 zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Mietzner